

# Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zum Grundbesitzabgabenbescheid 2025

## Grundsteuer

Das Gesetz zur Grundsteuerreform tritt ab 2025 in Kraft. Ab dem 01.01.2025 wird daher die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben. Der Grundsteuermessbetrag wurde durch das Finanzamt Fulda anhand Ihrer Erklärung zur Grundsteuer berechnet. Die Gemeinde Künzell ist an diese ermittelten Grundsteuermessbeträge des Finanzamtes gebunden. Weitere Unterlagen zur Berechnung Ihres Grundsteuermessbetrages liegen der Gemeinde Künzell nicht vor. Es ist daher den Mitarbeitern der Gemeinde Künzell leider nicht möglich, Fragen zum Grundsteuermessbetrag zu beantworten.

**Bei allen Fragen zum Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte direkt an das**

**Finanzamt Fulda**  
Tel. 0661 / 9610-0  
E-Mail: [poststelle@fa-fda.hessen.de](mailto:poststelle@fa-fda.hessen.de)

Weiterhin hat die Gemeindevertretung Künzell beschlossen, die **Hebesätze für die Grundsteuer A und B** ab dem 01.01.2025 wie folgt zu senken:

Steuerart	ab 2025	bis 2024
Grundsteuer A	<b>235 %</b>	310 %
Grundsteuer B	<b>310 %</b>	330 %

## Wassergebühren

Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg hat beschlossen, im Verbandsgebiet (Künzell ohne die OT Keulos und Wissels) ab dem 01.01.2025 die

**Gebühr je m<sup>3</sup> Frischwasser von 1,86 € (brutto) auf 2,54 € (brutto)**

zu erhöhen. Die gesetzliche Umsatzsteuer von 7% ist in den vorgenannten Preisangaben enthalten.

Bei Fragen zur Erhöhung der Frischwassergebühr wenden Sie sich bitte an den

**Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg**  
E-Mail: [info@gww-florenberg.de](mailto:info@gww-florenberg.de)

## Abfallgebühren

Der Zweckverband Abfallsammlung hat für das Gebiet des Landkreises Fulda beschlossen, die Abfall- / Entsorgungsgebühren zu erhöhen.

Laut Bericht in der Fuldaer Zeitung vom 27.11.2024 ist von der Kostensteigerung der Restmüll betroffen. Biomüll ist in den Kosten für Restmüll inbegriffen. Für Altpapier entstehen keine Mehrkosten. Für die Entsorgungsleistung von gelben Säcken und gelben Tonnen sind derzeit neun private Systemträger für die gesamte Bundesrepublik zuständig. Deren Finanzierung erfolgt nicht über Städte und Gemeinden, sondern über Lizenzentgelte, die jeder Bürger beim Kauf eines Produktes für die Sammlung und Entsorgung der dazugehörigen Verpackung mitbezahlt.

Die Anpassung der Gebühren ist auch auf steigende Kosten in den Bereichen LKW-Maut, Lohn, Treibstoff, CO2-Steuer etc. zurückzuführen.

Die aktuelle Abfallsatzung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda finden Sie unter [www.kuenzell.de](http://www.kuenzell.de) unter der Rubrik „Service“ und „Ortsrecht“. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Tarife zusammengefasst:

Gebühr / Behälter	Monatspreis bis 31.12.2024	Jahrespreis bis 31.12.2024	Monatspreis ab 01.01.2025	Jahrespreis ab 01.01.2025
Personengebühr	2,30 €	27,60 €	2,70 €	32,40 €
120 Liter	6,16 €	73,92 €	7,88 €	94,56 €
240 Liter	12,32 €	147,84 €	15,76 €	189,12 €
360 Liter	18,48 €	221,76 €	23,64 €	283,68 €
660 Liter	33,89 €	406,68 €	43,32 €	519,84 €
1.100 Liter	56,48 €	677,76 €	72,22 €	866,64 €
120 Liter	3,08 €	36,96 €	3,94 €	47,28 €
240 Liter	6,16 €	73,92 €	7,88 €	94,56 €
360 Liter	9,24 €	110,88 €	11,82 €	141,84 €
660 Liter	16,94 €	203,28 €	21,66 €	259,92 €
1.100 Liter	28,24 €	338,88 €	36,11 €	433,32 €
120 Liter	15,36 €	184,32 €	18,86 €	226,32 €
240 Liter	28,42 €	341,04 €	34,66 €	415,92 €
360 Liter	41,48 €	497,76 €	50,64 €	607,68 €
660 Liter	77,59 €	931,08 €	94,63 €	1.135,56 €
1.100 Liter	130,08 €	1.560,96 €	158,62 €	1.903,44 €
1.100 Liter (Behälter auf Abruf)	65,04 €	780,48 €	79,31 €	951,72 €